

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Hauer, Jane

DSNR: XI-2018-0579

Beschlussvorlage

Masterplan FFTH-Ausbau für die Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	30.05.2018	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Entwurf der öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Ausbauplanung FTTH“ zu.

Begründung:

Der erste Breitbandausbau (FTTC) im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde mit einer flächendeckenden Versorgung von 95 % mit mindestens 25 Mbit/s in 2015 abgeschlossen. Mit dem Erweiterungsprojekt soll eine weitere Verbesserung der Breitbandversorgung für noch unterversorgte Privathaushalte und Gewerbestandorte sowie aller Schulen erfolgen.

Zum weiteren zielorientierten Breitbandausbau sollte jeder Kommune ein Masterplan für den FTTH-Ausbau vorliegen. Die Erstellung dieser Gigabit-Studie wird mit bis zu 50.000 EUR pro Antrag durch das BMVI gefördert.

Der Landkreis hat bereits eine Beratungsförderung über 50.000 EUR für die Antragstellung zum Erweiterungsprojekt erhalten. Die förderrechtlichen Vorgaben lassen keine Doppelförderung zu. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf sind jedoch weiterhin antragsberechtigt und können eigene Anträge stellen.

In der Gesellschafterversammlung der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH (BB GmbH) am 15. März 2018 haben die Gesellschafter die Bildung von fünf Clustern, bestehend aus Kommunen des Landkreises als kommunale Arbeitsgemeinschaft, auf der Grundlage einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Jedes Cluster soll unter der Federführung einer Kommune Bundesfördermittel für Beratungsleistungen über 50.000 EUR beantragen. Somit würden für einen

kreisweiten Masterplan insgesamt 250.000 EUR zur Verfügung stehen. Aufgrund geführter Vorgespräche ist davon auszugehen, dass ein kreisweiter FTTH Masterplan Kosten von ca. 200.000 - 250.000 EUR verursachen wird. Die Erstellung dieser Gigabitstudie soll durch ein Planungsbüro erfolgen, welches im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählt und beauftragt werden soll. Die BB GmbH soll das Projekt koordinieren.

Die Masterpläne sollen für jede einzelne Kommune folgende Vorteile bieten:

1. Die Kommune kann bei jeder Tiefbaumaßnahme auf eine detaillierte Planung zurückgreifen, welche passive FTTH-Infrastruktur zu verlegen ist. Auch werden in dieser Planung die zukünftigen Ideal-Standorte der Netzverteiler ermittelt.
2. Mit einer kreisweiten Masterplanstudie wären die Städte und Gemeinden auch vorbereitet für künftige Förderprogramme.
3. Der Masterplan soll auch eine erste Grundlage für einen späteren 5 G Mobil-funk-Ausbau bieten.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Das Bundesprogramm sieht hier im Rahmen der Beratungsleistung eine sogenannte 100% Förderung vor, sodass auf die Kommune nach derzeitiger Kenntnis keine Kosten entstehen.

Derzeit wird vom BMVI eine neue Förderrichtlinie diskutiert, die schwerpunktmäßig auf den Glasfaserausbau abzielt. Es ist also offen, ob die vorgenannten Leistungen weiter gefördert werden. Daher sollten die Anträge kurzfristig gestellt werden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Ausbauplanung FTTH“

Beteiligte:

Hauer